

Der Dorfknüppel

Mitteilungsblatt des Vereins

Bürger für das Märchenbiertel und den Elsengrund e.V.

3. Ausgabe / April 2004

kostenlos für alle Haushaltungen in der Siedlung!



Unsere Beteiligung beim Tag des offenen Denkmals 2003 war ein voller Erfolg!

Ein erfolgreiches Jahr 2003 liegt hinter uns, liebe Nachbarn, und ich hoffe sehr, dass Sie die aktuellen Herausforderungen sorgenfrei und bei guter Gesundheit meistern. Zuerst ist zu fragen, worauf sich unsere Arbeit im vergangenen Jahr konzentrierte:

Bei der Neuwahl des Vereinsvorstandes im **Februar** wurde ich, Jürgen Weißflog, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Im **Mai** beräumten und säuberten Vereinsmitglieder den Waldspielplatz. Die Renovierung einiger Horträume der Uhlenhorst-Grundschule stand im **Juni** auf dem Programm. Die Schulleitung war sehr erfreut über unsere Hilfe und die wiederholt gute Zusammenarbeit!

Höhepunkt unserer Vereinsarbeit war die Beteiligung am bundesweit durchgeführten „Tag des offenen Denkmals“ am 13. **September** 2003. Einige von Ihnen haben vielleicht die erfreulich großen Gruppen gesehen, die von Frau Danyel durch den Elsengrund geführt wurden. Alle Teilnehmer, teilweise aus dem Bundesgebiet angereist, waren sehr angetan von der inhaltlichen Kompetenz und der

Vielfalt der Angebote unserer Veranstaltung. Gerne werden wir uns deshalb auch in diesem Jahr wieder am Denkmaltag beteiligen, diesmal am 11. **September** 2004.

Nunmehr 32 Vereinsmitglieder können inzwischen zu einem abwechslungsreichen Themenangebot aus unserer Nachbarschaft beitragen oder auch mithelfen, wichtige Informationen - zum Beispiel zur Einbruchserie in der Siedlung - zu verbreiten.

Am 25. **April** laden wir zu einer Pflanzen- und Kräuterbörse auf das Gelände neben dem Plus-Markt Dornröschenstraße ein (siehe Kasten)!

Bei der in unserem Wohngebiet mit ansässigen WBG „Köpenick Nord“ e.G. wollen wir uns im **Juni** mit einer Präsentation darstellen und sicherlich werden wir wieder gemeinsam mit dem Forstamt zu einem Waldeinsatz aufrufen.

Dennoch sind einige Themen unserer Nachbarn noch nicht vertreten, so dass wir Sie auch mit dieser Ausgabe wieder dazu einladen mitzuarbeiten oder uns finanziell zu unterstützen!

Jürgen Weißflog, Vorsitzender

Inhalt



2 Fundmunition
in der Mittelheide

Bei uns brennt's!



3

4 Wohnen im Denkmal



Horrende
Hortgebühren



5

6 Steuern sparen
durch Denkmalschutz



Glossen
und Kommentare



7

8 Ein gelungener Tag



Pflanzenbörse

am 25.4.04 von 14 bis 16 Uhr
in der Dornröschenstr. (neben Plus)
Die Gelegenheit für Sie Gartenpflanzen und Kräuter zu tauschen und zu verkaufen! Außerdem gibt es Infomaterial zum Thema Garten, Laubsäcke, und all das gemütlich bei Kaffee und Kuchen!

Gefahr durch Fundmunition in der Mittelheide!

Ein Interview mit den Munitionsräumern

geführt von Jörg Kretschmann

Warum wird nach fast 60 Jahren die Kampfmittelbergung im Gebiet der Mittelheide durchgeführt ?

HERR HEHLING (Senat Berlin):

Es gibt viele Zeugenaussagen und Zufallsfunde durch Spaziergänger und Forstarbeiter. 80 % der Hinweise führen tatsächlich zu Munitionsfunden, so dass eine flächendeckende systematische Suche sinnvoll wurde. Die Mittelheide ist ein Naherholungsgebiet, dass stark frequentiert ist. Außerdem stellt es kein abgeschlossenes Grundstück dar, auf dem man die Gefahr abgrenzen könnte. Das Forstamt möchte zudem Arbeiten mit schwerem Gerät ausführen. Das Ziel ist es, die gesamte Mittelheide zu beräumen.

Die Kriegshandlungen von 1945 führten dazu, dass der Hirschgarten im Kampfgebiet lag. Hier wurde sehr viel Munition verschossen, deren Blindgänger bis heute in der Erde lauern.

Nicht verbrauchte Munition sollte mit Zerstörungssprengungen unschädlich gemacht werden, indem diese in Bombentrichtern gesammelt und gesprengt wurden. Die Methode war nicht effizient, sodass heute noch unverschossene Munition gefunden wird.

Zu DDR-Zeiten beräumte man Munitionsfunde nur nach Hinweisen. Doch häufig wurden kleinteilige Funde gar nicht von der Polizei beseitigt, sodass das Problembewusstsein zur Fundmunition stark zurück ging.

Wie kommt es dazu, dass eine Firma, die das Wort Verkehrsbau im Namen trägt, Kampfmittelbergung durchführt?

HERR WULFF VBU:

Die Verkehrs Bau Union ist aus dem ehemaligen Autobahnbaukombinat hervorgegangen, bei dem Sprengmeister im Abbruch tätig waren. Im Laufe der Zeit wurden immer häufiger Munitionssondierungen für neue Bauvorhaben nötig, sodass es nahe lag, eine eigene Kampfmittel-

bergung aufzubauen. Diese Abteilung führt als Auftragnehmer für den Senat die Räumung in der Mittelheide durch.

Wie und womit wird die Suche durchgeführt ?

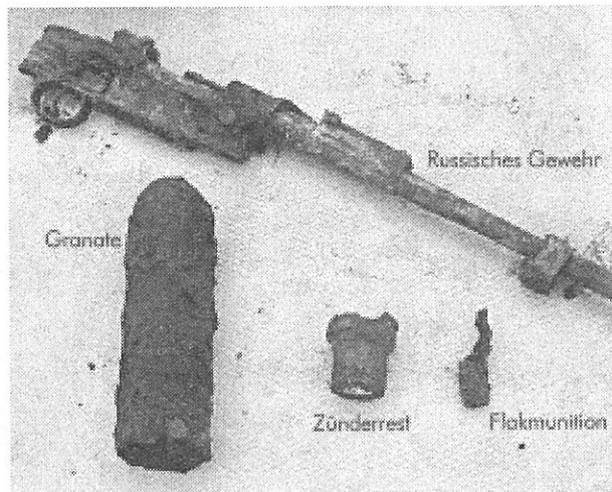
Es kommt ein Metallsuchgerät mit einer ferromagnetischen Sonde zum Einsatz, bei der der Metallgehalt der Suchstücke das Magnetfeld verändert. Damit findet man eisenhaltige Gegenstände. Die Sonde erreicht bei unseren Bodenverhältnissen eine nutzbare Tiefe von ca. 2,5 Metern.

Zwei Mann begehen Streifen für Streifen den Waldboden, sodass jeder Quadratzentimeter erfasst wird. Das ist ein sehr mühseliges Geschäft. In den ersten drei Monaten in 2004 wurden ca. 25000 qm beräumt. Wenn das Gerät die Magnetfeldänderung anzeigt, wird gleichzeitig ein Signalton verändert und daran kann der erfahrene Sucher die Lage und Größe der Fundstücke vermuten. Ein zweiter Mitarbeiter legt das Fundstück frei, um es zu identifizieren. Alle Munitionsfundstücke werden in Listen erfasst und dokumentiert.

Diese aufwändige Methode kommt deshalb zum Einsatz, weil diese Fundstellen nicht aus Luftbildern erkannt werden könnten.

Was passiert ,wenn Munition gefunden wird?

Transportfähiges Material wird gesammelt, von den Polizeifeuerwerkern (PTU Institut für Polizeitechnische Untersuchung) zu einem Sprengplatz gebracht und vernichtet. Nicht transportfähige Fundstücke werden vor Ort entschärft oder gesprengt.



Die Entschärfung der Luftmine HC 4000 vor einiger Zeit zog das Interesse der Bevölkerung auf sich. Das war schon ein seltener Fall, da die Evakuierung von Teilen des Märchenviertels und der Siedlung Elsengrund nötig war.

Eine 250 kg Bombe hingegen wurde im Januar 2004 fast unbemerkt geprenzt, weil dabei nur ein Sicherheitsradius von z.B. 500 - 1000 m benötigt wurde.

Warum ist die alte Munition gefährlich?

HERR WULFF (VBU) umschreibt es so: "Kleine Dinge - große Wirkung": Die Hauptgefahr bei Fundmunition ist, dass man sie oft nicht als solche erkennt. Dazu zählt vor allem die Munition von Handfeuerwaffen, Handgranaten und Luftabwehrmunition (kleine Kaliber). Diese sind oft so stark verrottet, dass sie ihre ursprüngliche Form kaum erahnen lassen.

Die chemischen Eigenschaften werden zudem unberechenbar und in dieser Mischung lauert die tödliche Gefahr in unseren Wäldern!

Wenn man verdächtige Fundstücke entdeckt, muss man diese unbedingt unberührt liegen lassen und immer die Polizei (110) verständigen! Klären Sie Ihre Kinder darüber gründlich auf! *Unwissenheit kann für alle sehr gefährlich sein!*

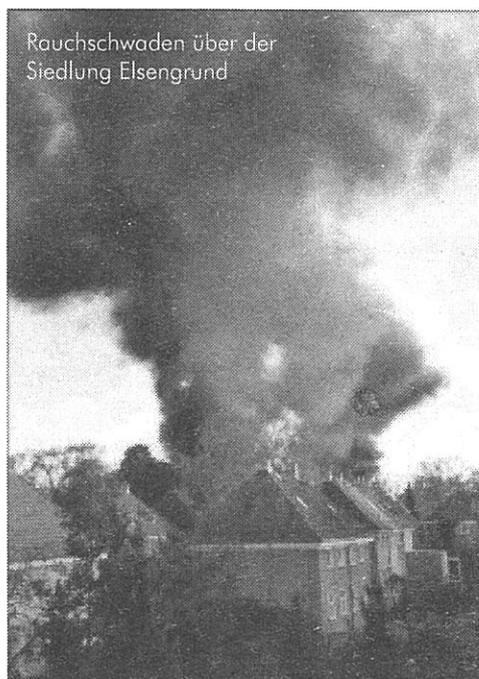
Bei uns brennt's! von Karin Danyel

Dunkle Rauchschwaden machten den sonnigen Wintertag fast zur Nacht. Nur schwer war zuzuordnen, von wo aus der Wind diesen beißenden Geruch über die Siedlung trieb. Vielstimmige Feuerwehrensirenen verunsicherten den, der voller Sorge vor die Tür gegangen war: Es brennt!

In bedrohlicher Nähe zum Wald und zu den Wohnhäusern sind im Laufe des Winters zwei Bahn-Baracken bis auf die Fundamente abgefackelt. Doch damit nicht genug; fast scheint es, als wären wir von Verfall und Zerstörung umzingelt: Das Waldschlösschen am S-Bahnhof Hirschgarten wurde Opfer eines Dachstuhlbrandes, die Baracken im Stellingdamm werden inzwischen abgerissen, auch am S-Bahnhof Köpenick bieten die Ruine der einstigen Fabrik, das vergammelte Gewerbegebiet an der Mahlsdorfer Str. oder die leer stehenden Häuser am Elcknerplatz kein einladendes Bild. Seit der



Eine der beiden bisher abgebrannten Deutsche-Bahn-Baracken



Rauchschwaden über der Siedlung Elsengrund

Recyclinghof geschlossen ist, stapelt sich Müll wieder im Wald und an Straßenrändern. Auch der Weg zur Gesamtschule durch den Elsengrund ist in einer Weise mit Graffiti zugerichtet, dass es die Wut in einem hochtreibt!

Wir werden bei Behörden und Politikern nachfragen, ob man den Köpenicker Norden der Verwahrlosung überlassen will, während z.B. am Schlossplatz viel Geld in die Zukunft Köpenicks investiert wird. Für die Antworten auf unsere Fragen interessieren wir uns brennend...

Les e E c k e

Hier noch einige Buchtipps - sicher schon altbekannte Titel - für vorlesehungrige Kinder und lesehungrige Erwachsene:

von Waldith Hoffmann



Wollen Sie mitmachen?

- Ich bin an einer aktiven Mitgliedschaft im...
- Ich bin an einer passiven Mitgliedschaft (nur Beiträge) im...
- Ich bin als Spender für den...

... Verein „Bürger für das Märchenviertel und den Elsengrund e.V.“ interessiert und bitte um weitere Informationen.

Vorname / Name

Straße

PLZ / Ort

Telefon

eMail

Bitte einsenden oder abgeben beim Verein „Bürger für das Märchenviertel und den Elsengrund e.V.“ c/o Jürgen Weißflog, Dornröschenstraße 3, 12555 Berlin



Lustige, treffende Familiengeschichten um eine kesse Fünfjährige. 34 Vorlesegeschichten zum Einschlafen, ab 6 Jahren.

MONIKA FETH

„Meine Schwester Kathi“

Omnibus-Verlag, München 2003, EUR 6,90

Der Bekannte Autor von „Krabat“ erzählt hier eine spannende Geschichte, die sich um einen Leuchtturm und das weite Drumherum abspielt, ab 9 Jahren.

JAMES KRÜSS

„Gäste auf den Hummerklippen“

Carlsen Verlag, Hamburg 2003, EUR 10,00

Auch und eben an der Ostsee kann es spannend sein - und man kann als Kind selbst aktiv sein, etwas Gutes bewirken und hat tolle Ferien verbracht; ab 10 Jahren.

NICOLAS ROTH

„Ein Fall für Greenteams: Wale in Gefahr“

C. Bertelsmann Verlag, München 2004, EUR 5,90

Wohnen im Denkmal – Leben in einer Gemeinschaft

Wie wir bereits in unserer letzten Ausgabe des Dorfknüppels festgestellt, ist es etwas Besonderes in einem Denkmal zu wohnen und der Erfolg unserer Aktionen am „Tag des offenen Denkmals“ 2003 bestärkt uns in unserem Anliegen.

Nachfolgender Artikel bezieht sich auf viele interessante Gerichtsurteile zu diesem Thema, die der Redaktion vorliegen.

Die Nähe zum Wald, die gute Verkehrsanbindung und die von viel Grün umrahmte Bebauung im gesamten Bereich des Märchenviertels und des Elsengrundes sollte uns Grund genug dafür sein, das Erscheinungsbild unserer gesamten Siedlung zu erhalten und darauf zu achten, dass sich beabsichtigte bauliche Veränderungen harmonisch in das Ganze, in unser Ortsbild, einfügen. Als Mitglieder einer Gemeinschaft müssen wir unsere Individualinteressen gegebenenfalls hinter das Gemeininteresse – letztendlich auch zu unserem eigenen Nutzen – zurückstellen, um die Harmonie in unserem Lebensraum zu erhalten.

Genau das ist es, weshalb wir uns eigentlich glücklich schätzen sollten, das ein Teil unserer Siedlung, nämlich der Elsengrund und die Bebauung in der Mittelheide, in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz gestellt wurde, auch wenn dies für den einzelnen Eigentümer einen erheblichen Mehraufwand bedeutet.

Die Stadtrandsiedlung Mittelheide, 1928-29, und die Wohnsiedlung Elsengrund, 1919-29 von Otto Rudolf Salvisberg, mit Platzflächen, Vorgärten und rückwärtigen Nutzgärten sowie dem Gedenkstein auf dem Essenplatz zählen zu den konzeptionell in einem Zug errichteten

Gesamtanlagen, sind in allen ihren Teilen als Zeugnis von Geschichte und Kultur erhaltenswert. Viele Bewohner der geschützten Häuser sind sich dessen zunehmend bewusst. Die Häuser sind größtenteils noch sanierungsbedürftig, was in diesem Gebiet denkmalgerecht erfolgen muss. Die Eigenart und das Erscheinungsbild der Gesamtanlage darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Vorhandene Originalbauteile sollen möglichst erhalten bleiben, andernfalls wird das typische Gesicht unserer Häuser zu stark verändert.

Für die Erhaltungsmaßnahmen in der Mittelheide von Vorteil ist, dass sich die Bebauung in der Hand einer Gesellschaft befindet, was eine einheitliche Sanierung sicherstellt. Schwieriger wird es bei der Reihen- und Doppelhausbebauung innerhalb des Elsengrundes, wo jedes Haus einen anderen Besitzer hat. Als Mitglieder einer Gemeinschaft müssen wir uns noch mehr bemühen, die architektonische Einheit – wenigstens eines Baublocks – zu erhalten und dürfen die vom Architekten so wunderbar zum Ausdruck gebrachte Geschlossenheit nicht in Scheibchen zerlegen. Deshalb macht es Sinn, Bauvorhaben mit den Nachbarn abzustimmen und, wo es geht, sollten – nicht nur aus finanziellen Gründen – Vorhaben mit den Nachbarn gemeinsam ausgeführt werden.

Der Umgang mit der Unteren Denkmalschutzbehörde ist, wie uns bestätigt wurde, jedoch nicht immer leicht. Es ist ja auch schwer zu verstehen, warum teilweise in kleinlicher Manier auf Substanzerhalt gepocht wird. Doch beim Denkmalschutz geht es eben um den Erhalt einmaliger historischer Zeugnisse, das muss uns

allen bewusst werden.

Das Eigentum an einem denkmalgeschützten Gebäude ist auf Grund des Denkmalschutzrechtes in gewisser Weise durch Ge- und Verbote des Gesetzgebers beschränkt. Dies kommt jedoch keiner Enteignung gleich (mag es manch einer auch so empfinden), sondern soll dem Eigentümer helfen beim Erhalt seines Gebäudes keine Fehler zu machen. Der Denkmalschutz muss die Richtung weisen und beraten.

Die Denkmalschutzbehörde ist daher von jeder geplanten Instandsetzungs-, Modernisierungs- oder Neubaumaßnahme zu unterrichten. Für den Nichtfachmann ist gar nicht erkennbar, was alles einer denkmalrechtlich genehmigung bedarf und eine steuerliche Förderung (siehe Seite 6) kommt ja auch nur im Falle einer vorherigen Genehmigung in Betracht.

So ist z.B. das vollständige Auswechseln einer Hauseingangstür keine genehmigungsfreie Instandsetzungsmaßnahme. Ist der Erhalt der alten Tür nicht möglich bzw. dem Eigentümer nicht mehr zumutbar, muss die neue Tür zur Wahrung des Erscheinungsbildes der Gesamtanlage, aber auch des einzelnen Hauses, nicht nur in ihrer Gestaltung und Farbgebung, sondern auch hinsichtlich ihres Materials dem ursprünglichen Bauteil vergleichbar sein, da gerade bei Holztüren die optische Wirkung entscheidend durch die Struktur des Materials geprägt wird.

Gründe des Denkmalschutzes stehen einem Vorhaben immer dann entgegen, wenn das Schutzobjekt (Gesamtanlage) durch die betreffende Maßnahme eine mehr als nur geringfügige Beeinträchtigung erfährt. In diesem Grundsatz spiegelt sich auch die Forderung der Denkmalschutzbehörde nach Ver-



wendung von Holzfenstern mit ganz spezifischen Profilen in unserer Siedlung wieder. Hier haben nämlich insbesondere die Fenster durch ihre Aufteilung und Profilstärke eine besondere Bedeutung für den Denkmalwert der Gesamtanlage, wie Herr Breer von der Unteren Denkmalschutzbehörde auf Nachfrage erläuterte. Die Profilstärken der Fensterrahmen und der Stulpfenster sind – abgesehen von der bereits erläuterten Materialgerechtigkeit – auch nur in Holz zu erreichen.

Auch „Bausünden“ vergangener Jahrzehnte müssen bei jetzt geplanten Sanierungsmaßnahmen zur Herstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes beseitigt werden, z.B. dürfen nicht erneut einflüglige statt der ursprünglichen zweiflügligen Fenster eingebaut werden. Halten wir uns nicht an die Vorgaben der Denkmalschutzbehörde, verändert sich das Erscheinungsbild der Siedlung aufgrund der Vorbildwirkung nachhaltig, beeinträchtigt den Wohnwert für uns alle und gefährdet den Schutzstatus der Siedlung, der uns andererseits auch z.B. vor Straßenbaumaßnahmen der öffentlichen Hand schützt. Bußgelder bis zu 500.000 Euro drohen!

Der Bürgerverein beabsichtigt aktiv mit der Unteren Denkmalschutzbehörde zusammenzuarbeiten, diesbezüglich auch die Interessen unserer Hauseigentümer zu vertreten und bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen unterstützende Hilfe z.B. durch die Erstellung von Handwerkerlisten und die Erarbeitung von denkmalpflegerischen Richtlinien für unsere Siedlung (Flyer) zu leisten.

Und wie sind Ihre Erfahrungen oder Fragen zu diesem Thema? Schreiben Sie uns, gerne drucken wir Ihren Leserbrief ab!

von Ute Treuherz

Horrende Hortgebühren

und allerlei Änderungen durch das neue Schulgesetz

Der Rot / Rote Senat hat seine Ankündigungen tatsächlich wahr gemacht und seine Pläne für eine drastische Erhöhung der Kita – und Hortgebühren ohne Abstriche umgesetzt. Alle Proteste und Argumente wurden weder gehört noch beachtet. Das Resultat sind Schwindel erregende Kosten, insbesondere für Familien mit einem mittleren oder guten Einkommen. So bekam ich eine Steigerung von 60 % verordnet. Was das mit der vom Senat verkündeten moderaten Erhöhung der Gebühren zu tun hat, verschließt sich meiner Erkenntnis. So konnte ich das Ergebnis der Steuerreform gleich an unseren Senat überweisen. Unser Kanzler mag da Verständnis haben, dass zumindest bei Familien der erwartete Konsumrausch ausbleibt.

Fakt ist, dass Berlin für Familien mit Kindern immer unattraktiver wird.

Aber auch das neue Schulgesetz bringt einiges Neues. In der Folge einige wesentliche Neuerungen zur Information junger Eltern:

- Kinder, die im laufenden Kalenderjahr sechs Jahre alt werden, müssen zwingend im Sommer eingeschult werden. Bei solchen, die bis zum 31. 03. des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, kann eine Einschulung auf Antrag der Eltern erfolgen.

- Da im Extremfall 5 ¼ Jahre alte Kinder eingeschult werden, tritt an die Stelle der bisherigen Klassen 1 und 2 eine dreijährige Schuleingangsphase. In dieser wird nach jedem Schuljahr geprüft, ob das Kind in die dritte Klasse versetzt wird. Somit können Kinder nach ein, zwei oder drei Jahren die dritte Klasse versetzt werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Mehrheit der Schüler zusammen nach zwei Jahren ihr Ziel erreichen werden. Die Erreichung eines harmonischen Klassenverbandes wäre sonst nicht möglich und das Sozialverhalten könnte Schaden nehmen.

- Berlinweit wird die so genannte „verlässliche Halbtagsgrundschule“ eingeführt. Somit wird eine sechsstündige Betreuung garantiert. Nach unbestätigten Gerüchten will die Senatsschulverwaltung diese jedoch für die Klassen 1 – 3 auf fünf Stunden begrenzen. Hier kann man nur raten gegen eine solche Beschränkung zu klagen.

- Die Vorschulklassen werden abgeschafft.

- An Stelle der Schuleingangsuntersuchung wird zukünftig ein Sprachtest durchgeführt. Sollte dieser nicht bestanden werden, erhält das Kind einen Sprachkurs. Dieser ist in der Kita abzuhalten. Wenn das Kind keine Kita besucht, sollen Kurse an den Grundschulen angeboten werden. Hier fragt sich, ob die Erzieher in den Kitas auch entsprechende Fortbildungen erhalten.

- Das Abitur wird zukünftig nach 12 Jahren abgelegt. Dafür werden die Wochenstunden in den Klassen 5 und 6 erhöht. So werden Fünftklässler zukünftig 31 Wochenstunden haben. Unter diesen Umständen stellt sich selbstverständlich die Frage, ob zukünftig Samstagsunterricht wieder in die Grundschulen Einzug halten wird. Diese Frage soll an jeder Schule getrennt entschieden werden, die Eltern sind bei der Entscheidung einzubeziehen. Künftig wird es also in Berlin Schulen mit und ohne Samstagsunterricht geben. Wie Sportvereine und andere gesellschaftliche Gruppen ihre Aktivitäten im Jugendbereich koordinieren sollen ist mir nicht einsehbar.

- Sowohl nach der 10. Klasse als auch beim Abitur wird es weitgehend einheitliche Prüfungen geben. Diese Maßnahme ist zu begrüßen, denn so werden die Ergebnisse der Schulen miteinander vergleichbar.

Sollten noch Fragen offen geblieben sein, so stehe ich gerne unter der Telefonnummer 6574200 zur Verfügung.

von Frank Menge



Steuern sparen durch Denkmalschutz



Berlin-Köpenick
17. September 2003
Tag des offenen Denkmals

Postkartenentwurf zum „Tag des offenen Denkmals“ 2003, Grundkurs Kunst der Heinrich-Hertz-Oberschule

Mit nachfolgendem Beitrag möchten wir Sie auf das aktuelle Merkblatt des Landesdenkmalamtes Berlin (Stand Januar 2004) zu den wichtigsten Steuervergünstigungen bei Berliner Denkmalen in Auszügen bekannt machen. Es umfasst Informationen zu Einkommen- und Vermögenssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Einheitsbewertung von Grundbesitz, Umsatz- und Grundsteuer.

A Einkommensteuer

Das Einkommensteuerrecht bietet mehrere Möglichkeiten, die Steuer-schuld im Zusammenhang mit der Erhaltung von Denkmalen zu mindern. (...)

2. Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die zur Erhaltung eines Baudenkmals (...) erforderlich sind (...) können - abweichend von § 7 Abs. 4 und 5 EStG - nach § 7 i EStG im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu 9 % und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu 7 % der Herstellungskosten erhöht abgesetzt werden. Bei einem Gebäude (oder einem Gebäudeteil), das für sich allein nicht die Eigenschaft eines Baudenkmals erfüllt, aber als Teil eines Denkmalbereichs geschützt ist, können die erhöhten Abschreibungen für Baumaßnahmen beansprucht werden, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des schützenswerten Erscheinungsbildes erforderlich sind (§ 7 i Abs. 1 S. 4 EStG). Die erhöhten Absetzungen können nur in Anspruch genommen werden, soweit die Herstellungs- oder Anschaffungskosten nicht durch Zuschüsse aus öffentlichen Kassen gedeckt sind. (...)

5. Bei schutzwürdigen Kulturgütern, die weder zur Einkunftserzielung noch zu Wohnzwecken genutzt werden (z.B. ...Garten), können Herstellungs- und Erhaltungsaufwand nach § 10g EStG im Kalenderjahr des Abschlusses der Maßnahmen und in den folgenden neun Kalenderjahren jeweils bis zu 9 % wie Sonderausgaben abgezogen werden. (...)

6. Spenden zur Förderung der Denkmalpflege (...) können nach § 10 b EStG als Sonderausgaben bei der Einkommens- und Lohnsteuer wie auch bei der Körperschaftsteuer abgezogen werden, (...).

(...) Nähere Auskünfte zu den Regelungen nach dem Investitionszulagengesetz und den Anspruchsvoraussetzungen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Finanzamt.

Soweit die vorstehend aufgeführten steuerlichen Vergünstigungen nur für Denkmale gelten (Pkt. 2 - 5), können sie nur in Anspruch genommen werden, wenn das Landesdenkmalamt vorher die Begünstigungsvoraussetzungen sowie in den Fällen der Punkte 2 - 5 und 7 sämtliche hierfür bewilligten Zuschüsse bescheinigt hat. Die Bescheinigung muss als notwendige Tatbestandsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Vergünstigung insbesondere die Erforderlichkeit der Aufwendungen und die vorherige Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt ausweisen.¹

B Einheitsbewertung des Grundbesitzes

Bei der Einheitsbewertung von Grundbesitz, der unter Denkmalschutz steht, werden die besonderen wertmindernden Auswirkungen des

Denkmalschutzes infolge der Erhaltungsverpflichtung (§ 8 DSchG Bln 1995) und des Genehmigungsvorbehalts (§ 11 DSchG Bln 1995) pauschal durch einen Abschlag berücksichtigt (...).

(...)

E Erbschafts- und Schenkungssteuer

Denkmale sind nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Erbschaftsteuergesetz (ErbStG) (...) nur mit 60 % ihres Werts oder gar nicht anzusetzen. Die Voraussetzungen müssen bis 10 Jahre nach dem Erbfall oder der Schenkung bestehen bleiben; innerhalb dieser Frist darf das Denkmal nicht veräußert werden. (...)

F Grundsteuer

Die Grundsteuer ist bei Denkmalen zu erlassen, wenn die erzielten Einnahmen und sonstigen Vorteile in der Regel unter den jährlichen Kosten liegen (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 Grundsteuergesetz [GrStG]). (...)

Der Erlass der Grundsteuer erfolgt nur auf Antrag; dieser ist nach § 34 Abs. 2 GrStG bis zum 31.03. des Folgejahres beim Finanzamt einzureichen.

Landesdenkmalamt Berlin,
Klosterstraße 47, D - 10179 Berlin

¹ Auf die Bescheinigungsrichtlinien zu §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG vom 30.11.1997 (Amtsblatt für Berlin 1998, S. 314 ff.) sowie die Bescheinigungsrichtlinien zu § 10 g EStG vom 30.11.1997 (Amtsblatt für Berlin 1998, S. 324 ff.) wird hingewiesen.

Halloween von Anja Menge

Man mag darüber unterschiedlicher Meinung sein, ob es schön ist, fremde Sitten und Gebräuche bei uns zu etablieren. Fest steht, dass Halloween-Fiern längst ihren Platz in unserer Gesellschaft gefunden haben. Besonders gefällt es den Kindern, verkleidet im Dunkeln herumschleichen zu können und Süßigkeiten einzusammeln. Ich wohne seit 1994 im Elsengrund und habe als Mutter von zwei Kindern am 31.10. immer eine Schüssel Naschereien parat, wie mittlerweile wohl die meisten Anwohner. Die Kinder und Jugendlichen sollten eigentlich zufrieden sein.

Im vergangenen Jahr allerdings lief nicht alles so gesittet ab wie in den Vorjahren. Es gab viele Berichte von verärgerten Anwohnern. So wurden zum Beispiel Basteleien abgerissen und zerstört, Zahnpasta, Klebstoff und Ketchup in Klingelanlagen gedrückt und Eier gegen Häuser geworfen - obwohl es Süßes gab! Teilweise ist das Sachbeschädigung, das sollte den Übeltätern klar sein und auch deren Eltern.

Wenn wir uns nicht an Regeln halten, nutzen auch Strafen nichts, das beginnt schon beim Müll auf der Straße und im Wald, beim Zuschnellfahren gerade hier bei uns oder indem man selbst keine Rücksicht auf seine Nachbarn nimmt, weil am Wochenende oder abends gesägt, gebaut, gemäht wird und die Musik bis spät in die Nacht Diskolautstärke erreicht.

Es weihnachtete gar sehr....

von Frank Menge

Es war in diesem Jahr wie es immer war. Vor dem Weihnachtsfest ging man durch die Siedlung und freute sich an den vielen liebevollen weihnachtlichen Ausschmückungen.

Doch in diesem Jahr hatten fast alle Anwohner sich noch etwas besonders weihnachtliches einfallen lassen:

Kurz vor dem Fest wurden viele Weihnachtsmann-Säcke auf die Straße gelegt und erinnerten uns noch lange nach dem Heiligen Abend an die schönen Stunden. Und was das Schönste daran war, es waren keine

hässlichen grauen sondern wunderschöne transparente, gelbe Säcke, gefüllt mit lauter wunderschönen Dingen wie Milchtüten, Joghurtbechern und Verpackungen jeder Art. Es war wohl das schönste Fest, das ich je erleben durfte!

Im Ernst: Es war schon ärgerlich, dass die gelben Säcke vor Weihnachten nicht abgeholt wurden, aber diese dann zwei Wochen auf der Straße liegen zu lassen, fand ich schon ziemlich unappetitlich. Nicht nur, dass ich mich vor meinem Besuch schon fast schämte, der Unrat kann auch Wildschweine, Ratten und andere ungebetene Besucher anziehen. Und dieses Bild der Verwahrlosung wird auch kaum Graffiti - Sprayer, die immer mehr ihr Unwesen treiben, davon abhalten, unsere Siedlung zu verunstalten. Wir jedenfalls haben unsere Säcke nebst denen der Nachbarn einfach zum damals noch bestehenden BSR-Hof gebracht.

Es geht auch so!

Waldith Hoffmann

„Herr und Hund“ gehen auf der Dornröschenstraße spazieren. Plötzlich setzt sich der Hund in bekannter Haltung nieder und drückt einen Haufen auf den Grünstreifen.

‘O, Schit’, denke ich, schon wieder ein Hunde...!

Doch ich beobachte Überraschendes: Der Herr beseitigt wie selbstverständlich den Kot seines Hundes.

Vielleicht ist er ein Schweizer?, denn so handhaben es dort alle Hundebesitzer, selbst Damen mit „Riesenklinkern“ an den Händen, wurde mir berichtet. Mit Rücksichtnahme und gutem Willen können Bürgersteige wieder zu dem werden, was sie einmal waren: Schutz für den Bürger gegen Schmutz!

Mit sauberen Füßen in der Wohnung angekommen, empfehle ich als Lektüre zu diesem Thema „Herr und Hund“ von Thomas Mann.

Vielen Dank fürs verständige Lesen.

Tempo, Tempo auf der Dornröschenstraße?

von Waldith Hoffmann

Die Dornröschenstraße im Märchenviertel in Köpenick wurde vor etwa 100 Jahren mit großem runden Basalt gepflastert, auf der die wenigen Pferdefuhrwerke und Automobile entlang holperten. Wenige Häuser wurden an den Straßenseiten gebaut, die heute alt und immernoch sehr schön sind.

Nur leider sind sie dem jetzigen Massenansturm von Autos und LKWs nicht gewachsen, die gnadenlos mit überhöhter Geschwindigkeit in der Tempo 30-Zone auf dem inzwischen maroden Pflaster dröhnend dahinpreschen.

Das Resultat: Immer wieder Risse in Wänden und Böden, schepperndes Geschirr im Schrank - welches noch das geringste Übel ist - das Dach, ja das ganze Haus vibriert und leidet unter dem Dröhnen, ebenso wie die darin wohnenden Menschen.

Wir leben in einer „freiheitlichen“ Gesellschaft, d.h. gegenseitige Rücksichtnahme sollte selbstverständlich sein, wo es geboten ist. Für alle beteiligten Anwohner wäre es erhaltensam und Nerven schonend, wenn das vorgeschriebene Fahrtempo im gesamten Siedlungsgebiet eingehalten würde. Ich weiß aus mannigfaltigen Gesprächen, dass beinahe jeder Anwohner unter der Zunahme des Lärms leidet.

Darum nochmals über den „Dorfknüppel“ die wirklich herzliche Bitte an alle Autofahrer: Tempo im Kopf, doch mit dem Auto **30 km/h** auf den Wohnstraßen im Märchenviertel. Besonders, weil hier viele kleine Erdenbürger ihre Welt entdecken.

Märchenstille ist heute eine Rarität und daher etwas Kostbares. Gerade vor unseren eigenen Wohntüren sollten wir uns dafür einsetzen.

Wir bitten um etwas Geduld!

Überrascht von dem großen Interesse an den Postkarten mit Motiven aus der Siedlung Elsengrund haben wir uns entschlossen, die guten Ideen der Schüler sorgfältig zu überarbeiten. Es wird sie im September bei unserer nächsten Veranstaltung zum „Tag des offenen Denkmals“ zu kaufen geben.



Detail aus einem Postkartentwurf

Ein gelungener Tag

Höhepunkt unseres Vereinslebens war die Teilnahme am deutschlandweiten „Tag des offenen Denkmals“, der 2003 unter dem Motto „Leben im Denkmal“ stand.

Flankiert von Artikeln zum Thema Denkmalschutz im letzten Dorfknüppel organisierten wir mit Unterstützung der Grundkurse Bildende Kunst (Klasse 12) des Heinrich-Hertz-Gymnasiums Berlin Friedrichshain unsere Beteiligung.

Neben Informationsmöglichkeiten zum Vereinsleben und zum Denkmalstag boten wir thematisch passende Kinderspiele (Ausmalbögen zum Denkmalschutz, Quizfragen u. ä.) an, erfreuten unsere Gäste mit Kuchen und Grillwürsten verkürzten ihnen so die Wartezeit bis zur Teilnahme an einer der Siedlungsführungen.

Mit einer Teilnehmerzahl über 120 bildeten die beiden Führungen den Höhepunkt des Tages. Der Verein als Veranstalter war über den regen Berlinweiten Zuspruch sehr erfreut, zeigte dies doch das große Interesse am Leben in der Siedlung.

Die von den Schülern angebotenen Plakate und Postkarten mit Motiven aus der Siedlung Elsengrund fanden großes Interesse und können zum diesjährigen „Tag des offenen Denkmals“ am 11. September 2004 gekauft werden.

von Karin Danyel



Impressum

Der Dorfknüppel wird als Mitteilungsblatt herausgegeben vom „Verein Bürger für das Märchenviertel & den Elsengrund“ e.V.

c/o Jürgen Weißflog Dornröschensstraße 3, 12555 Berlin

eMail: kd@danyelweb.de

V.i.S.d.P: Karin Danyel Heidekrugstr. 31, 12555 Berlin

Fotos: Jörg Kretschmar, Matthias Wenzel, Ute Treuherz und Schüler der Heinrich-Hertz-Oberschule

Layout: Marco Meyer

Auflage: 1500

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Druck: PegasusDruck,

www.pegasusdruck.de

Leserbriefe drucken wir ab. Wir behalten uns vor, diese zu kürzen.

© 4/2004 Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.

Ihr Thema war nicht dabei? Dann schreiben Sie doch einen kleinen Text für uns!

Wenn Ihnen auch diese Ausgabe des Dorfknüppels gefallen hat, würden wir uns über eine Reaktion von Ihnen sehr freuen.

••• Ständig Aktionsangebote ••• Ständig Aktionsangebote •••

Ihr Familienfriseur



Salon Filter

Zu den sieben Raben 16
12555 Berlin

im Märchenviertel
seit 22 Jahren

••••• Service auch für zu Hause! •••••

Kleine Preise

Kinder Haarschnitt bis 10 Jahre 4,50 €

Jugend Haarschnitt ab 12,50 €

Damen Fönen oder techn. Frisuren 13,00 €

Herren Haarschnitt ab 10,00 €

Tel. 6 56 35 94